

II-244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 187 1J

1990 -12- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Umweltgütesiegel

Von EG-Kommissär Carlo Ripa de Meana wurde vor einigen Wochen das neue Gütesiegel für umweltverträgliche Waren, ein "Grünes EG-Gänseblümchen" vorgestellt. Das neue grüne Gütesiegel soll von einer unabhängigen Jury für jene Waren vergeben werden, bei deren Herstellung, Verwendung und Entsorgung umweltfreundlich vorgegangen wird. Die Auswahljury soll aus Vertretern der Sozialpartner und von Konsumenten- und Umweltschutzverbänden geschaffen werden. Die Verleihung der Auszeichnung soll von der EG-Umweltagentur koordiniert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten hinsichtlich der Bemühungen um eine EG-Annäherung Österreichs an den Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e:

1. Halten Sie es nicht für notwendig, daß Österreich die von EG vorgesehene Produktkennzeichnung mit einem "Grünen Gänseblümchen" übernimmt? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Beteiligung Österreichs an der Gütesiegel-Vergabe vielleicht noch vor einem EG-Beitritt Österreichs möglich zu machen?
2. Sollte auch nicht ohne einen EG-Beitritt Österreichs eine aus Vertretern der Sozialpartner und von Konsumenten- und Umweltschutzverbänden bestehendes Gremium das "Grüne Gänseblümchen" entsprechend den Richtlinien der EG vergeben?
Wäre nicht in diesem Zusammenhang die Verwendung des "Blauen Engels" in Österreich neu zu überdenken?